

Informationsvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 16-1752/1
erstellt am: 20.04.2010

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen
Verfasser/in: Herr Ahlheim / Herr Medert
Aktenzeichen: L-1/1-1020.016.12

Berichts Antrag der SPD-Fraktion vom 12. April 2010 an den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss zum Thema "Entwicklung der Personalkosten und Umsetzung der Auflagen des Regierungspräsidiums"; hier: Beantwortung der Fragen des Berichts antrags

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	30.04.2010	Ö	Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.06.2010	Ö	Beratung
Kreisausschuss	10.05.2010	N	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Bezug nehmend auf die Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.02.2010 zum Thema „Personalkostenreduzierung und Stellenbesetzungssperre“ in der Sitzung des Kreistages am 01.03.2010 und des o.g. Berichts antrags wird wie folgt geantwortet:

1. Bitte konkretisieren Sie die Beantwortung der Anfrage zum Thema „Personal- kostenreduzierung Stellenbesetzungssperre“.

Zu 1.1.: In welchen Fällen wurde die Aufhebung der Stellenbesetzungssperre beantragt und mit welcher Begründung?

Antwort:

Seit 01.12.2009 wurden in 2 Fällen Genehmigungen zur Aufhebung der Stellenbesetzungssperre beantragt und bewilligt. Es handelte sich hierbei um die Stellenbesetzungen des Leiters der Abteilung Organisation, EDV u. zentrale Dienste und die Besetzung einer Stelle in einem Schulsekretariat.

Im Fall der Stellenbesetzung des Leiters der Abteilung Organisation, EDV u. zentrale Dienste erfolgte die Ausnahme von der Stellenbesetzungssperre aufgrund des Beschlusses des Kreisausschusses vom 17.08.2009 sowie der anschließend erfolgten Genehmigung seitens des RP Darmstadt.

Der Antrag auf Aufhebung der Stellenbesetzungssperre erfolgte hier mit folgender Begründung:

- Mehrmonatige Vakanz der Stelle aufgrund der Dienstunfähigkeit des bisherigen Stelleninhabers in Leitungsfunktion in einer Querschnittsabteilung mit den unterschiedlichsten Aufgabenstellungen sowie mit herausragender Bedeutung für die innere Verwaltung des Kreises.

Im Fall der Besetzung einer Stelle im Schulsekretariat der Goetheschule Lampertheim erfolgte die Ausnahme von der Stellenbesetzungssperre aufgrund des Beschlusses des Kreisausschusses vom 21.12.2009. Eine Genehmigung seitens des Regierungspräsidiums war hier nicht notwendig, da in den Auflagen zur Haushaltsgenehmigung 2009 vom 17.06.2009 die Stellen der Schulen von der Stellenbesetzungssperre ausgenommen waren.

Die Begründung für den Antrag auf Aufhebung der Stellenbesetzungssperre war in diesem Fall der für diese Schule vorgesehene Stundenumfang von 23,25 Stunden/ Woche gemäß den Richtlinien des Kreises über die Bemessung der Stundenkontingente an Schulsekretariaten. Die Möglichkeit, eine der Schulsekretärinnen der Schulen des Kreises ersatzlos umzusetzen, bestand hier nicht.

Zu 1.2.: In welchen Fällen greift die Stellenbesetzungssperre nicht?

Antwort:

In folgenden Fällen greift die Stellenbesetzungssperre nicht:

- befristete Besetzung einer Stelle, im Vertretungsfall gem. § 13 Abs. 3 HGIG (personeller Ausgleich) z.B. weil eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter beurlaubt ist oder sich in Elternzeit befindet bzw. bei längerfristiger Erkrankung
- befristete Stellenbesetzungen im Jugendamt im Rahmen des vom Kreistag beschlossenen Umsteuerungskonzeptes der Jugendhilfe
- Stellenbesetzungen unter der Voraussetzung der hausinternen Heranziehung der bisherigen Stelle der Bewerberin / des Bewerbers
- befristete Besetzung einer Stelle, deren Inhaberin / Inhaber in die Freistellungsphase der Altersteilzeit tritt und die zu bewältigenden Aufgaben weder intern umverteilt noch durch hausinterne Umsetzung unter Heranziehung der bisherigen Stelle vergeben werden können.

Zu 1.3.: Wie sieht das Konzept zur Einhaltung der beschlossenen Einsparungen bei den Personalkosten aus?

Antwort:

Bezüglich des Konzeptes zur Einhaltung der beschlossenen Einsparungen bei den Personalaufwendungen in Höhe von 300.000 € wird auf die seitens des Kreisausschusses am 12.04.2010 beschlossene Haushaltssperre verwiesen. Demnach werden im Bereich

der Personalaufwendungen die Mittel gesperrt, die durch die Umsetzung der Stellenbesetzungssperre nicht benötigt werden.

Zu 1.4.: Wie kommt es zu den Zeitverträgen, die nicht im Stellenplan ausgewiesen sind?

Antwort:

a) Ausgebildete:

Gemäß Grundsatzbeschluss des Kreisausschusses vom 24.04.2006 wird Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des Nachweises der fachlichen und persönlichen Eignung zunächst ein befristeter Arbeitsvertrag für die Dauer von sechs Monaten angeboten.

Sofern sich durch Stellenvakanz (z.B. durch Ruhestandsversetzung einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters) eine spätere Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis abzeichnet, werden diese Ausgebildeten im Rahmen der Vorschriften nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz für weitere 18 Monate befristet weiterbeschäftigt.

b) Zeitverträge im Rahmen des Umsteuerungskonzeptes der Jugendhilfe:

Dem Jugendamt wurden in den ersten beiden Projektjahren 2009 und 2010 jeweils ein Betrag in Höhe von 200.000 € zur Verfügung gestellt, über die u.a. bis zum 31.12.2010 befristete Arbeitsverträge mit sozialpädagogischen Fachkräften abgeschlossen wurden.

c) Zeitvertrag in der Abteilung Kommunalaufsicht und Recht:

Die Abteilung Kommunalaufsicht und Recht benötigte wegen Arbeitsüberlastung Verstärkung für die juristische Sachbearbeitung im Rechtsamt.

Die Überlastung resultierte aus folgenden organisatorischen Veränderungen:

- Reduzierung der Arbeitszeit einer Juristin seit 2001 von 100% auf inzwischen 80%
- Verstärkte Einbindung einer Juristin in die Arbeit des Jugendamtes ab Mitte 2004
- Zusammenlegung des damaligen Rechtsamtes und der Abteilung Kommunalaufsicht im Rahmen der Kommunalisierung in 2005 und der hierdurch verstärkte Aufgabenzuwachs für die Abteilungsleitung des früheren Rechtsamtes
- Zuständigkeit des Rechtsamtes für neue Aufgabenfelder im Zuge der erfolgten Kommunalisierung 2005 (Veterinäramt, damaliges Amt für ländlichen Raum)
- erweiterte Zuständigkeit des Rechtsamtes ab April 2005 durch Prozessführung und Rechtsberatung für das Ausländer- und Migrationsamt aufgrund der Übernahme der Leitung des Jugendamtes durch den damaligen staatlichen Hauptabteilungsleiter

- Übernahme der Rechtsberatung der „Beteiligungsgesellschaften“ (Eigenbetriebe, Zweckverbände, GmbHs) mit weitgehender Ausnahme von I-NW sowie Erwartung intensiverer Rechtsberatung der kreisangehörigen Kommunen
- Verstärkte Ausbildung von Rechtsreferendaren durch das Rechtsamt wegen des weitgehenden Wegfalls des Regierungspräsidiums als Ausbildungsstelle

Aus diesem Grund wurde die Position einer Volljuristin/eines Volljuristen aushilfsweise zunächst für die Dauer eines Jahres intern ausgeschrieben und – da hierauf keine internen Bewerbungen eingegangen waren - ab 01.08.2009 mit einer externen Bewerberin besetzt. Das Arbeitsverhältnis soll nunmehr bis zum 31.07.2012 verlängert werden.

d) 400€-Verträge:

400-€ Verträge wurden in diversen Abteilungen befristet zur kurzfristigen Aufarbeitung von Arbeitsrückständen geschlossen.

2. In den Auflagen des Regierungspräsidenten zur Haushaltsgenehmigung steht, dass die Personalkosten um 300.000 Euro zu kürzen sind.

Zu 2.1.: Wie soll diese Einsparung realisiert werden? In welchen Abteilungen wird hier gekürzt und wie wird die Arbeit neu verteilt oder welche Arbeitsbereiche fallen weg?

Antwort:

Siehe Ausführungen zu Frage 1.3.

Die Konzeption zur Einhaltung der vorgegebenen Einsparungen bei den Personalaufwendungen wurde erstellt; die verwaltungsinterne Abstimmung ist noch nicht abschließend erfolgt.

3. Der Regierungspräsident weist daraufhin, dass er letztmals in diesem Jahr eine Nettoneuverschuldung zulässt.

Zu 3.1.: Wie soll das Ziel einer Nettoneuverschuldung von 0 Euro für das Jahr 2011 umgesetzt werden?

Antwort:

Gemäß den Finanzplanungen und Investitionsprogrammen des Kreises und des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft für die Jahre 2010 - 2013 können die Investitionen des Haushaltsjahres 2011 durch die Tilgungen gedeckt werden. Insofern entsteht keine Nettoneuverschuldung im Haushalt 2011, wenn die derzeitigen Finanzplanungen umgesetzt werden. Die Verwaltung hat keine Erkenntnisse, dass im investiven Bereich von den aktuellen Finanzplanungen abgewichen werden soll.

Zu 3.2.: Bitte geben Sie eine vollständige Maßnahmenliste an, die für die kommenden Jahre mit Angabe der Jahreszahl geplant sind. Geben Sie bitte auch die Höhe der geplanten Investitionen an und bitte listen Sie alles in einer Prioritätenliste der Maßnahmen auf.

Antwort:

Hierzu wird auf die als Anlage zum Haushaltsplan 2010 und Wirtschaftsplan 2010 beigefügten Investitionsprogramme des Kreises und des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft verwiesen. Aus den Programmen gehen die geplanten Investitionen bis zum Jahr 2013, nach Maßnahmen geordnet, hervor. Durch die jährliche Zuordnung erfolgt eine priorisierte Darstellung der Maßnahmen.